

VOLKSREPUBLIK CHINA

Bekanntmachung der Allgemeinen Zollverwaltung über die Verhinderung der Einschleppung von Tomato brown rugose fruit virus mit Saatgut von *Solanum lycopersicum* und *Capsicum* spp. 2021 Nr. 91

(中华人民共和国海关总署公告 2021 年第91 号)

Quelle: <http://www.customs.gov.cn/customs/302249/2480148/3997358/index.html>, aufgerufen am 01.12.2021

(Übersetzung aus dem Chinesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 01.12.2021)

Die Wiedergabe erfolgt ohne Gewähr.

Allgemeinen Zollverwaltung der Volksrepublik China Bekanntmachung 2021 Nr. 91

(Bekanntmachung über die Verhinderung der Einschleppung von Tomato brown rugose fruit virus mit Saatgut von Tomate und Paprika)

Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV) ist ein Pflanzenvirus, das Tomaten, Paprika und andere Nachtschattengewächse schädigt. Es kann gelbe Flecken, Missbildungen, Bräunung, Nekrose und andere Symptome an Blättern und Früchten verursachen. Der Ertrag und die Qualität von Früchten werden stark beeinträchtigt. Das Virus kann durch die Einfuhr von Samen nach China leicht eingeschleppt werden. Um die Einschleppung des Virus zu verhindern und die landwirtschaftliche Produktion und ökologische Sicherheit Chinas zu schützen, werden gemäß dem Gesetz über die biologische Sicherheit der Volksrepublik China, dem Gesetz der Volksrepublik China zur Tier- und Pflanzenquarantäne bei der Einfuhr und Ausfuhr und ihre entsprechenden Durchführungsbestimmungen sowie gemäß anderen relevanten Gesetzen und Verordnungen sowie den Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen folgende pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Tomate (*Solanum lycopersicum*) und Paprika (*Capsicum* spp.) festgelegt:

1. Tritt Tomato brown rugose fruit virus im Ursprungsland oder –gebiet nicht auf, bestätigt dies die zuständige Pflanzenschutzbehörde im Pflanzengesundheitszeugnis durch folgende zusätzliche Erklärung: "Diese Sendung von Saatgut stammt aus _____ (Land oder Gebiet), das frei von ToBRFV ist."¹.
2. Tritt Tomato brown rugose fruit virus im Ursprungsland oder –gebiet auf, das Saatgut stammt jedoch aus einem Gebiet, das gemäß dem Internationalen Standard für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 4 "Anforderungen für die Feststellung befallsfreier Gebiete" frei von dem Schadorganismus ist, bestätigt dies die zuständige

¹ Anmerkung des JKI: This consignment of seeds is originated from____ (country or area), that is free of ToBRFV.

Pflanzenschutzbehörde im Pflanzengesundheitszeugnis durch folgende zusätzliche Erklärung:
"Diese Sendung von Saatgut stammt aus einem Gebiet, das frei von ToBRFV ist."²

3. Tritt Tomato brown rugose fruit virus im Ursprungsland oder –gebiet auf und es wurde kein befallsfreies Gebiet ausgewiesen, führt die zuständige Pflanzenschutzbehörde Erhebungen auf der Anbaufläche aus, um zu bestätigen, dass ToBRFV während der Vegetationsperiode auf der Anbaufläche nicht festgestellt wurde und nimmt repräsentative Proben von 3000 Samen (mindestens 10 % der Samen bei kleinen Mengen) und testet diese vor der Ausfuhr unter Verwendung von RT-PCR oder real-time Fluoreszenz-RT-PCR auf Freiheit von ToBRFV. Die zuständige Pflanzenschutzbehörde gibt im Pflanzengesundheitszeugnis folgende zusätzliche Erklärung an: "Die Erhebung auf der Anbaufläche wurde während der Vegetationsperiode des Saatguts dieser Sendung durchgeführt, ToBRFV wurde auf der Anbaufläche nicht festgestellt. Vor der Ausfuhr wurde diese Sendung von Saatgut unter Verwendung der RT-PCR (oder real-time RT-PCR) getestet und für frei von ToBRFV befunden."³

Saatgut, das vor dem 1. Januar 2022 geerntet wurde, ist von der Anforderung der Erhebung auf der Anbaufläche ausgenommen. Folgende zusätzliche Erklärung ist anzugeben: "Diese Sendung von Saatgut wurde vor dem 1. Januar 2022 geerntet, vor der Ausfuhr unter Verwendung einer RT-PR (oder real-time RT-PCR) getestet und für frei von ToBRFV befunden."⁴

4. Saatgut von *Solanum lycopersicum* und *Capsicum* spp., das über ein Drittland nach China ausgeführt wird, ist das Original des Pflanzengesundheitszeugnisses, das von der zuständigen Pflanzenschutzbehörde des Ursprungslandes oder –gebietes mit den entsprechenden zusätzlichen Erklärungen ausgestellt wurde, oder eine von der zuständigen Pflanzenschutzbehörde des Drittlandes beglaubigte Kopie gemäß den Anforderungen des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 12 "Leitlinien für Pflanzengesundheitszeugnisse" (ISPM Nr. 12) beigefügt. Des Weiteren gilt folgendes:
 - I. Wurde das Saatgut in dem Drittland und anderen Gebiet nur gelagert oder mit anderen Waren gemischt und ist es befallsfrei, stellt die zuständige Pflanzenschutzbehörde des Drittlandes oder anderen Gebietes ein Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr aus.
 - II. Weist das Saatgut der Sendung Befall mit einem Schadorganismus auf, führt die zuständige Pflanzenschutzbehörde des Drittlandes oder anderen Gebietes vor der Ausfuhr einen Test durch und stellt ein Pflanzengesundheitszeugnis mit folgender zusätzlicher Erklärung aus: "Die Sendung von Saatgut wurde vor der Ausfuhr unter Verwendung einer RT-PCR (oder real-time RT-PCR) getestet und für frei von ToBRFV befunden."⁵
5. Die Zollämter prüfen die Pflanzengesundheitszeugnisse, die zur Einfuhr bestimmten Sendungen von Tomaten- oder Paprikasaatgut beigefügt sind. und führen die

² Anmerkung des JKI: This consignment of seeds is originated from pest free area for ToBRFV.

³ Anmerkung des JKI: Field survey was carried out during the growth period of this consignment of seeds, no ToBRFV occurred in the planting area. Prior to export, this consignment of seeds has been tested by RT-PCR (or real-time RT-PCR) and found free of ToBRFV.

⁴ Anmerkung des JKI: This consignment of seeds was harvested before 1 January 2022, tested by RT-PCR (or real-time RT-PCR) prior to export, and found free of ToBRFV.

⁵ Anmerkung des JKI: Prior to export, this consignment of seeds has been tested by RT-PCR (or real-time RT-PCR), and found free of ToBRFV.

Quarantänemaßnahmen durch. Erfüllen die Zeugnisse nicht die Anforderungen oder wird Tomato brown rugose fruit virus festgestellt, werden die Sendungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zurückgewiesen oder vernichtet.

6. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonderbekanntmachung

Allgemeine Zollverwaltung

12. November 2011